

Ausgleichsfläche A 2

FI-Nr. 76
 Gesamtfläche: ca. 20.077 m²
 davon anrechenbar: ca. 20.077 m²

Bestand:

Teilfläche der Fl.-Nr. 96 nordwestlich von Eichenberg Acker, im Süden und Westen von Waldflächen umgeben

Ziel:

Entwicklung eines gestuften Waldsaumes aus Strauch- und Krautschicht auf einem ca. 20 m breiten, dem bestehenden Wald vorgelagerten Bereich
 Entwicklung von extensiv genutztem Grünland auf dem überwiegenden Teil der Fläche
 Pflanzung von kleinen Strauchgruppen entlang der östlichen Begrenzung des Flurstückes als Ansitzwarte für Vögel

Maßnahmen:

Entwicklung eines gestuften Waldsaumes:
 Die künftigen Waldrandzonen mit einem naturnahen gestuften Waldmantel sind mit Bäumen 2. Wuchsklasse und Sträuchern in einer Breite von ca. 20 m (Pflanzenstand 1,5 x 1,5 m) anzulegen. Zur Erhöhung des Randzoneneffektes (Ökotone) wird auf eine buchtige Ausbildung der Waldränder mit einer vorgelagerten Saumzone (Hochstauden) Wert gelegt. Der Krautsaum kann durch Ausweisung eines dem Strauchgürtel vorgelagerten Streifens entwickelt werden, welcher der Sukzession überlassen bzw. in Teilbereichen periodisch gemäht wird. Vor allem im Strauchsaum ist ein hoher Anteil an dornigen und beerentragenden Gehölzarten anzustreben.
 Als Pflanzware sind bevorzugt autochthone Gehölze des entsprechenden Herkunftsgebietes zu verwenden. Die Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) sind zu beachten. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Forstamt sind u. U. auch größere Pflanzabstände zulässig (verstärkte Sukzession in Teilbereichen). Bäume und Sträucher gleicher Art sind in Gruppen von 2 bis 5 Pflanzen zusammenzufassen. Die Aufstellung eines Wildschutzzaunes wird dringend empfohlen bzw. ist ebenfalls mit dem zuständigen Forstamt zu klären.

Entwicklung von extensiv genutztem Grünland:

Aufbringung von Mahdgut aus angrenzenden Extensivwiesen, vollständiger Verzicht auf Dünger (sowohl mineralischer als auch organischer Dünger) und Pflanzenschutzmittel, einmalige Sommermahd mit Mähgutabfuhr.
 Um die angestrebte Aushagerung der Fläche zu erreichen, kann in den ersten Jahren auch eine häufigere Mahd notwendig sein (zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr mit Mähgutabfuhr in den ersten 5 Jahren). Die Mahdhäufigkeit ist - nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde - der tatsächlichen Aufwuchsmenge anzupassen.
 Mahdzeitpunkt zwischen Anfang Juli und Mitte August, völlige Bewirtschaftungsruhe im Zeitraum zwischen 20. März und 20. Juni, zeitlich bzw. räumlich versetzte Mahd (abschnittsweise bzw. streifenweise Mahd), um der Fauna Rückzugshabitate zu ermöglichen.

Anlage von Amphibientümpeln (u. a. für die Gelbbauchunke)

Anlage von Amphibienlaichgewässern (ca. 0,8 m tiefen Tümpel, ggf. Abdichtung durch bindiges Material) auf der dem Waldmantel bzw. Krautsaum vorgelagerten Fläche (im Süden bzw. Südosten), Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren im Umfeld dieser Gewässer

Pflanzung von kleinen Strauchgruppen entlang der östlichen Begrenzung des Flurstückes:

Entlang der östlichen Begrenzung des Flurstückes sind kleinere Strauchgruppen (jeweils ca. 5 - 7 Sträucher, Pflanzenstand 1,5 x 1,5 m) anzulegen. Diese dienen einerseits als räumliche Abgrenzung zur östlich angrenzenden intensiv bewirtschafteten Fläche und andererseits als Ansitzwarte für diverse Vogelarten. Bei der Pflanzung kann aus oben stehender Pflanzliste ausgewählt werden, früh blühende Arten sind jedoch zu bevorzugen.



Ausgleichsfläche A1 neu

Flurnummer 87*,88*,90/1*,90/2*,92*
 Gesamtfläche: ca. 19.247 m²

Bestand:

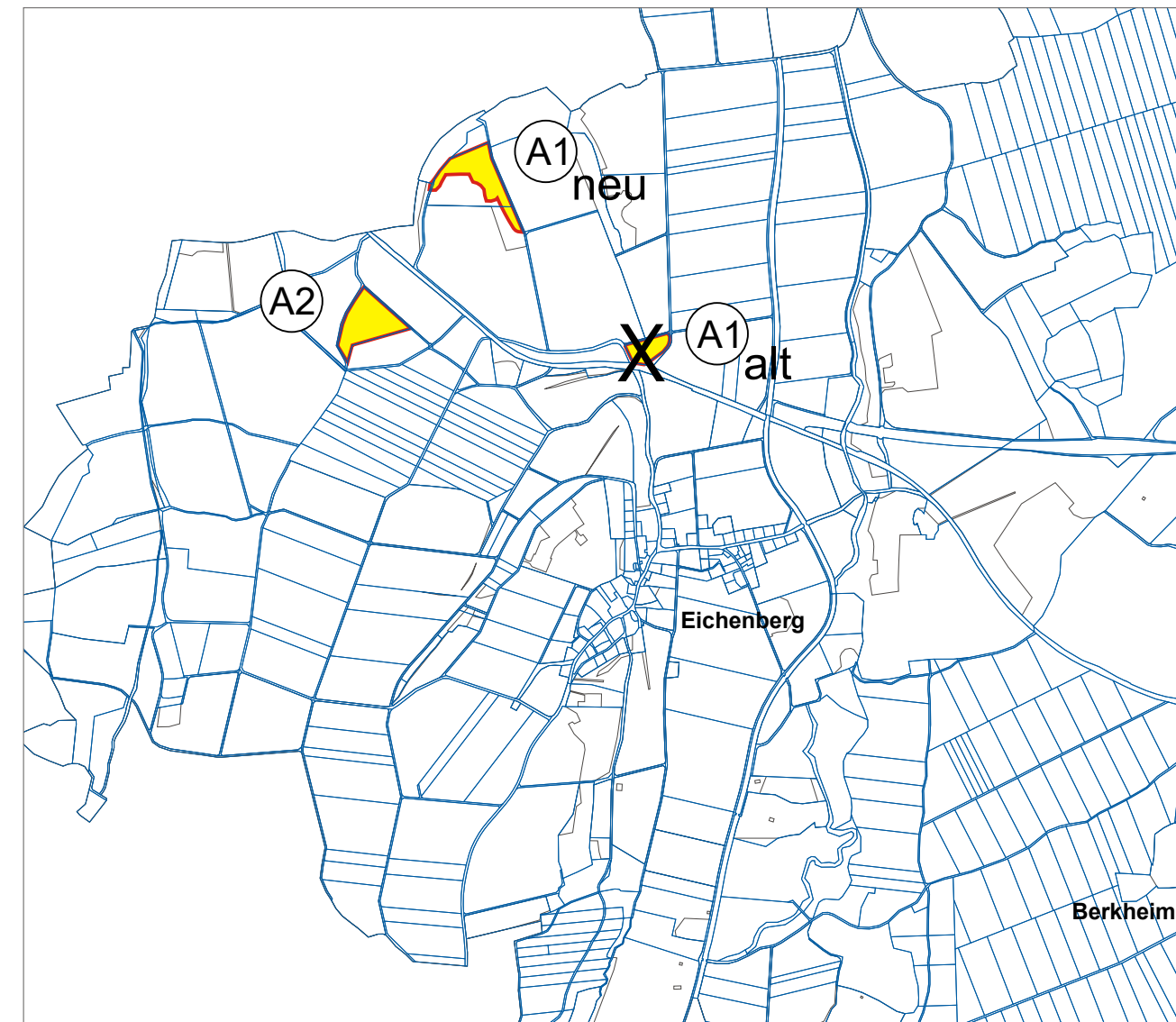
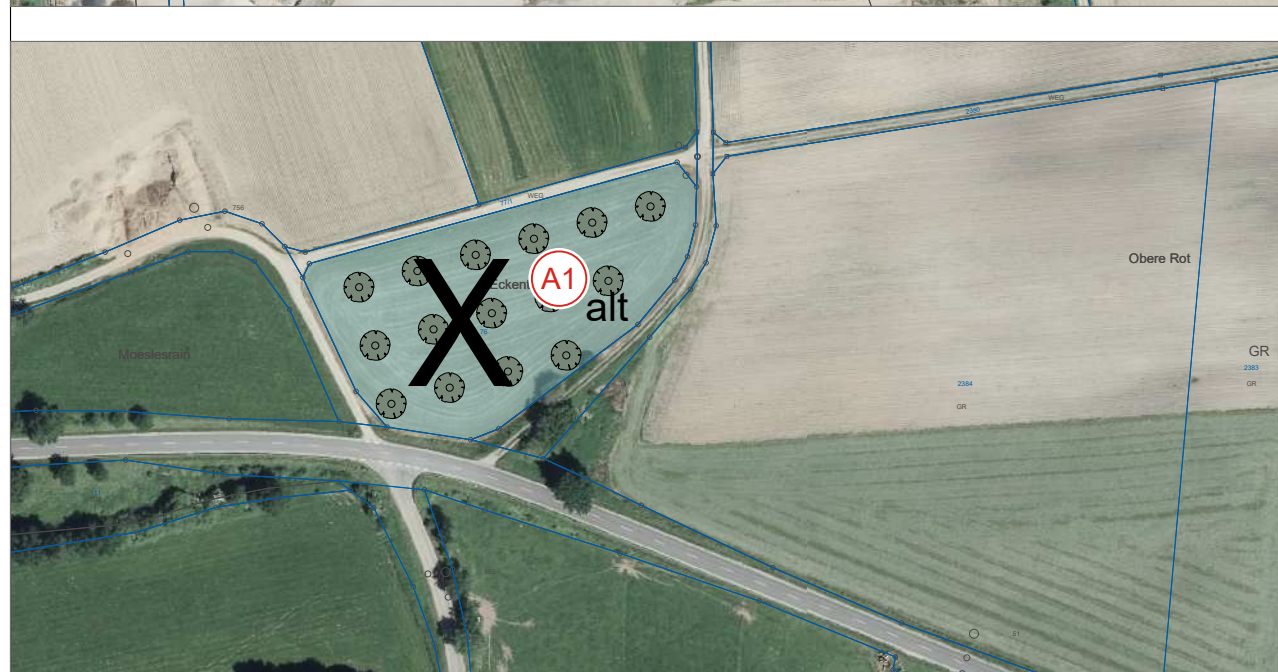
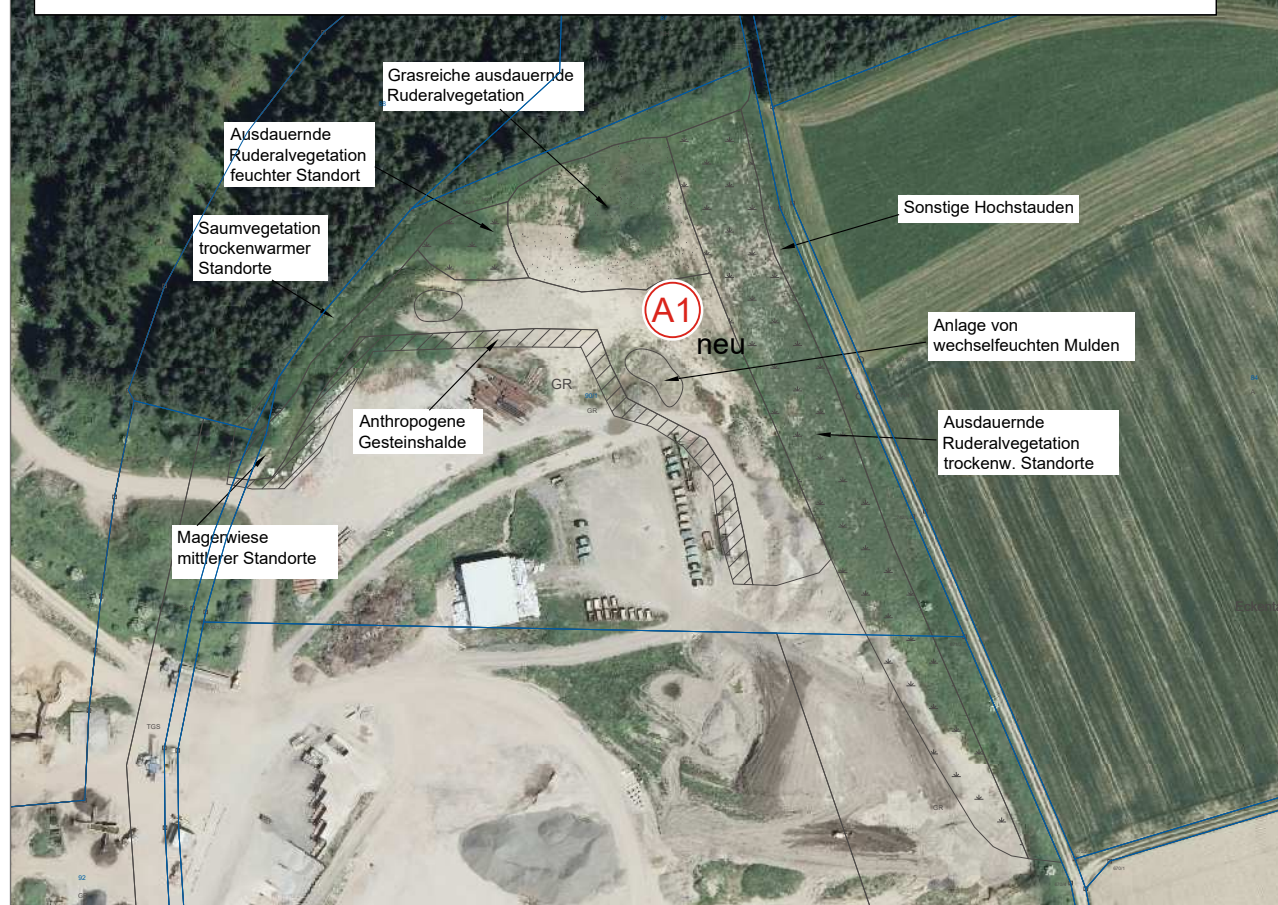
Teilflächen der Fl.-Nr. 87, 88 90/1, 90/2 und 92 nördlicher Teil der Deponie Eichenberg
 Rekultivierungsziel: Intensivgrünland, Gehölze

Ziel:

Erhaltung und Entwicklung der im Vergleich zur Rekultivierungsplanung (landwirtschaftliche Nutzfläche) bereits höher zu bewertenden Biotoptypen (magere und feuchte Standorte, Gehölzsukzession)

Maßnahmen:

Auf der Deponiefläche haben sich bereits magere und nasse Standorte mit zum Teil ausgeprägter Ruderalvegetation und Sukzessionsgehölzen entwickelt. Diese Bestände sind zu erhalten und durch geeignete Pflege weiter zu entwickeln sowie dauerhaft zu sichern. Auf dem ausgewiesenen Bereich ist die weitere Nutzung als Deponie bzw. Lagerfläche zu unterlassen, zur Abgrenzung der Fläche und als Aufwertungsmaßnahme für potentiell vorkommende Reptilienarten ist die Aufschichtung von Steinen entlang der südlichen Flächenabgrenzung vorgesehen. Darüber hinaus werden im südlichen Bereich ergänzend wechselfeuchte Mulden angelegt, um die Biotopkontinuität zu sichern und Ausweichflächen für das vorhandene hohe Artenpotential während des Deponiebetriebes / -umbaus auf der restlichen Deponiefläche bereitzustellen. Sollte die Sukzession Bereich der für die Entwicklung von Mager- und Offenlandbiotopen vorgesehen ist zu sehr fortschreiten, ist die Fläche durch Mahd und Abfuhr des Mahdguts offen zu halten, aufkommende Gehölze sind zu entfernen. Häufigkeit und Intensität der Pflegemaßnahmen sind in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.



Projekt / Bauvorhaben:
 Bebauungsplan "Illerbach Ost"
 mit integriertem Grünordnungsplan
 1. Änderung

Maßstab:
 1:2500



Planbezeichnung:
 Ausgleichsflächenplan

Unterlage: 0

Projekt Nr.: 5646

Plan Nr.: 02.02

Blatt Nr.: 0

Bearbeitet: HZ / MY / LS

Plandatum: 30.05.2017

Auftraggeber / Bauherr:
 Gemeinde Berkheim
 Coubronplatz 1
 88450 Berkheim

LARS
 consult

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 20
 D - 87700 Memmingen
 Fon: +49 (0)8331 4904-0
 Fax: +49 (0)8331 4904-20

Email: info@lars-consult.de

Dölgast-Straße 12
 D - 86199 Augsburg
 Fon: +49 (0)821 455459-0
 Fax: +49 (0)821 455459-20

Web: www.lars-consult.de

Urheberrechtlich geschützt!
 © 2017 LARS consult GmbH

Grundlage: Digitale Flurkarte (DFK) von -

Blattgröße: 0.51m x 0.30m = 0.15 m2

Pfad / Dateiname: L:\5646-Berkheim-Illerbach-Ost\01_Änderung-1\04-CAD\02-Entwurf\170530_5646_E.dwg